

Änderung und Erweiterung des Kiessandtagebaus „Fresdorfer Heide“

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 3644-
301 "Saarmunder Berg"

Stand: 41.08.2016 [29.11.2021](#)

Erstellt im Auftrag:
Bazuschlagstoffe & Recycling GmbH



FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG

| Niederlassungen | FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG |
|-----------------|--|
| Bochum | Ehrenfeldstr. 34 44789 Bochum T +49.234.95383-0 F +49.234.9536353 bochum@fsumwelt.de |
| Plauen | Hradschin 10 08523 Plauen T +49.3741.7040-0 F +49.3741.7040-10 plauen@fsumwelt.de |
| Potsdam | Tuchmacherstraße 47 14482 Potsdam T +49.331.70179-0 F +49.331.70179-19 potsdam@fsumwelt.de |
| Augsburg | Lange Gasse 8 86152 Augsburg T +49.821 650601-10 augsburg@fsumwelt.de |



| | |
|------------------|--|
| Verfasser | FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG |
| Adresse | Niederlassung Potsdam |
| | Tuchmacherstraße 47 |
| | 14482 Potsdam |
| Kontakt | T +49.331.70179-0 |
| | F +49.331.70179-19 |
| | potsdam@fsumwelt.de |
| | www.froelich-sporbeck.de |

| | |
|--------------------|--|
| Projekt | |
| Projekt-Nr. | BB-143015 |
| Status | Endfassung |
| Version | Version 02 |
| Datum | 11.08.2016 29.11.2021 |

| | |
|---|--|
| Bearbeitung | |
| Projektleitung | Dipl. Umweltwiss. Jenny Paasche, Dipl. Geogr. Romy Reichel |
| Bearbeiter/in | Dipl. Geogr. Romy Reichel |
| | Dipl. Umweltwiss. Jenny Paasche |
| Unter Mitarbeit von | |
| Freigegeben durch Geschäftsführung | |



| Inhaltsverzeichnis | | Seite |
|--------------------|--|-----------|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 1.1 | Anlass und Aufgabenstellung | 3 |
| 2 | Beschreibung und Bewertung des Schutzgebietes | 3 |
| 2.1 | Verwendete Daten | 3 |
| 2.2 | Lage und Kurzbeschreibung des Schutzgebietes | 4 |
| 2.3 | Erhaltungsziele des Schutzgebietes | 6 |
| 2.3.1 | Überblick über die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie | 6 |
| 2.3.2 | Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und sonstige Arten | 7 |
| 2.4 | Bedeutung des Gesamtgebietes für das zusammenhängende Netz Natura 2000 | 7 |
| 2.5 | Beziehungen zu anderen Schutz- und Natura 2000-Gebieten | 8 |
| 3 | Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren | 8 |
| 3.1 | Beschreibung des Vorhabens | 8 |
| 3.2 | Relevante Wirkfaktoren und potenzielle Auswirkungen | 11 |
| 4 | Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben | 11 |
| 5 | Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte | 12 |
| 6 | Fazit FFH-Gebiet DE 3644-301 „Saarmunder Berg“ | 15 |
| | Literatur und Quellen | 16 |
| | Anhang 1 | 19 |

| Tabellenverzeichnis | | |
|---------------------|--|----|
| Tab. 1: | FFH- Lebensraumtypen des Anhang I FFH-RL (MUGV & LUGV 2013) | 6 |
| Tab. 2: | Flächengrößen Vorhabenbestandteile | 8 |
| Tab. 3: | Gegenüberstellung der Flächennutzungen gem. fakultativem (1994) und obligatorischem (2016) RBP | 10 |
| Tab. 4: | Relevante Wirkfaktoren und potenzielle Auswirkungen | 11 |
| Tab. 5: | Maßgebliches Verkehrsaufkommen am Standort „Fresdorfer Heide“ bei parallelem Abbau- und Deponiebetrieb (nach DITTRICH VERKEHRSPPLANUNG 2015 PGT- VERKEHR UND UMWELT 2019) | 12 |
| Tab. 6: | Maßgebliches BZR-Lkw-Aufkommen an den Zufahrtsstraßen bei Abbau- und Deponiebetrieb (nach DITTRICH VERKEHRSPPLANUNG 2015) | 13 |

| Abbildungsverzeichnis | | |
|-----------------------|--|---|
| Abb. 1: | Lage des FFH-Gebietes „Saarmunder Berg“ in Bezug zum Vorhaben und zu weiteren Schutzgebieten | 5 |



Anlagen

Anhang 1: Standard-Datenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet DE 3644-301 „Saarmunder Berg“
(Stand: 2007)



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass

Die Bauzuschlagsstoffe & Recycling GmbH (BZR) beabsichtigt eine Erweiterung des bestehenden Kiessandtagebaues „Fresdorfer Heide“ sowie die Veränderung des im bestehenden fakultativen Rahmenbetriebsplan (1994) festgelegten Wiedernutzbarmachungskonzeptes.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt der Abbau im Bergwerksfeld auf Grundlage des Zulassungsbescheides vom 07.02.1996 zum Rahmenbetriebsplan für die Ausbeutung der bergfreien Kiessandlagerstätte „Fresdorfer Heide“ des damaligen Oberbergamtes des Landes Brandenburg (Az. f12 – 1.2 – 1 – 1) [inklusive dessen genehmigte Verlängerung \(Genehmigung vom 21.12.2020 durch das LBGR\)](#) und darauf basierender Haupt-, Sonder- und Abschlussbetriebspläne sowie darüber hinaus erforderlicher außerbergrechtlicher Genehmigungen.

Die Änderung der Wiedernutzbarmachung sowie die Erweiterung des Tagebaus bilden das Gesamtvorhaben „Kiessandtagebau Fresdorfer Heide“. Für jenes ist ein obligatorischer Rahmenbetriebsplan mit UVS zu erstellen.

Aufgabenstellung

Im Umfeld der Vorhabenfläche befinden sich Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet DE 3744-301 „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ (direkt südlich an das Vorhabengebiet angrenzend)
- EU-Vogelschutzgebiet DE 3744-421 „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ (ca. 600 m östlich des Vorhabengebietes)
- FFH-Gebiet DE 3644-301 „Saarmunder Berg“ (ca. 1,6 km nördlich des Vorhabengebietes)

Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG ist der Vorhabenträger gebunden, eine Überprüfung des Projektes auf Verträglichkeit hinsichtlich der Erhaltungsziele eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung durchzuführen, sofern durch räumliche Nähe oder funktionale Beziehungen eine Betroffenheit grundsätzlich möglich ist. Dabei ist die Relevanz der von dem Vorhaben ausgehenden Auswirkungen auf die für seine Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes zu untersuchen.

Ziel einer FFH-Vorprüfung ist es, zu ermitteln, ob ein Vorhaben offensichtlich als unbedenklich in seinen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele eines FFH-Gebietes bzw. EU-Vogelschutzgebietes zu beurteilen ist und eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung vermieden werden kann oder ob eine solche durchgeführt werden muss. Mit der vorliegenden FFH-Vorprüfung werden mögliche Beeinträchtigungen des o.g. Vorhabens auf das FFH-Gebiet DE 3644-301 „Saarmunder Berg“ untersucht.

2 Beschreibung und Bewertung des Schutzgebietes

2.1 Verwendete Daten

Seit 2013 liegt ein Managementplan für das FFH-Gebiet „Saarmunder Berg“ vor (MUGV & LUGV 2013), welcher die bei der Gebietsmeldung festgelegten Erhaltungsziele und Bestandteile des FFH-Gebietes (im Standard-Datenbogen, Stand 2007) aktualisiert und konkretisiert.



Angaben zu Arten nach Anhang II sowie Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Bewertung, Informationen zu weiteren relevanten Arten sowie allgemeine Angaben zum Schutzgebiet basieren daher auf dem Managementplan. Zur vollständigen Beschreibung des Gebietes sind neben den Lebensraumtypen des Anhang I sowie Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie im Managementplan verschiedene weitere wertgebende Biotope und Arten aufgeführt. Diese sind der Vollständigkeit halber dort genannt, aber (nach mdl. Mitteilung des LfU, Frau Kozlowski vom 30.03.2016) nicht als maßgebliche Gebietsbestandteile zu betrachten.

Zudem ist das Schutzgebiet Teil des Naturparkes „Nuthe-Nieplitz“ (gem. Erklärung vom 25. Mai 1999), so dass der Schutzzweck der nationalen Schutzgebietskategorie beachtet werden muss.

Weitere Angaben zur Gebietsbeschreibung wurden dem Steckbrief des Natura 2000-Gebietes auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz (www.bfn.de) sowie dem Internetauftritt des Naturparks Nuthe-Nieplitz (www.naturpark-nuthe-nieplitz.de) entnommen.

2.2 Lage und Kurzbeschreibung des Schutzgebietes

Der „Saarmunder Berg“ ist das nördlichste FFH-Gebiet des Naturparks Nuthe-Nieplitz und befindet sich im Verwaltungsgebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark und umfasst eine Fläche von 84 ha). Im Osten wird das Gebiet von der Ortschaft Saarmund umgeben, einem Ortsteil der Gemeinde Nuthetal. Im Norden wird das Gebiet von der Landstraße Saarmund-Michendorf (L 77) begrenzt, im Westen verläuft die Autobahn A 115. Nach Süden wird das Gebiet vom Flugplatz Saarmund begrenzt. Die Vorhabenfläche befindet sich südlich des Schutzgebietes in ca. 1,6 km Entfernung (MUGV & LUGV 2013).

Das Gebiet stellt einen Ausschnitt eines ausgeprägten Endmoränenzuges dar. Angrenzend befindet sich eine teils übersandete Grundmoränenebene mit Trockenheiden und Sandtrockenrasen. Im FFH-Gebiet liegen der südexponierte Hang des Eichberges (94,6 m) und der Saarmunder Berg (96,7 m), die zusammen einen Dünenzug bilden (www.naturpark-nuthe-nieplitz.de). Beide Berge sind nur zum Teil von Nadelholzforsten bewachsen, ein großer Teil der Vegetation besteht aus Silbergrasfluren (Eichberg) und Besenheideflächen (Saarmunder Berg), welche von offenen Sandflächen durchzogen sind und sich in der an die Erhebungen anschließende Ebene weiterhin fortsetzen (MUGV & LUGV 2013).



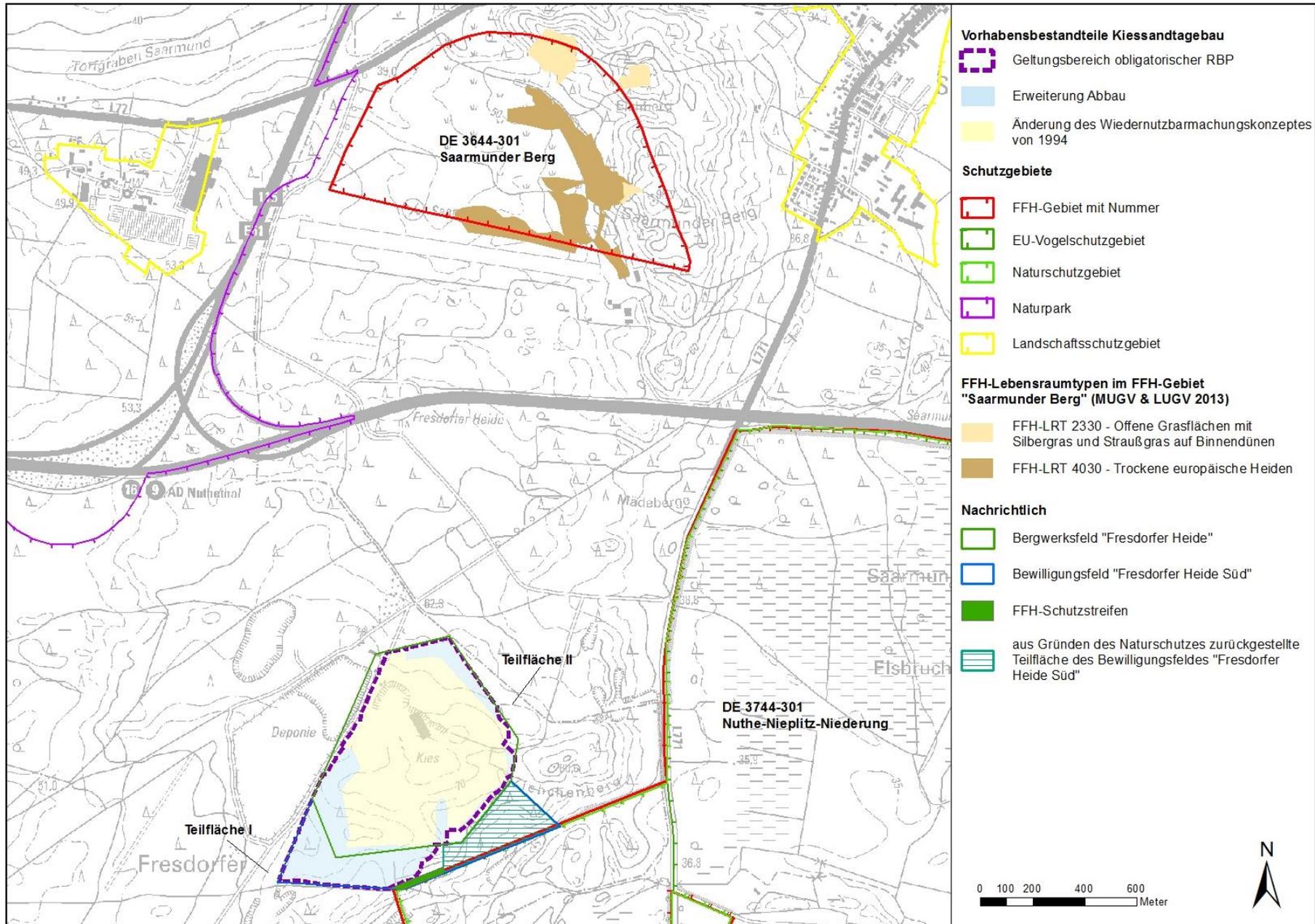


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Saarmunder Berg“ in Bezug zum Vorhaben und zu weiteren Schutzgebieten



2.3 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Das grundlegende Ziel ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben für FFH-Gebiete und liegt in der Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (maßgebliche Gebietsbestandteile).

Im Managementplan (MUGV & LUGV 2013) ist die Erhaltung der Vielfalt an Lebensraumstrukturen, bestehend aus einem Vegetationsmosaik aus Besenheide- und Trockenrasengesellschaften, im Verbund mit Trockenwaldbereichen und offenen Sandstellen, als grundlegendes Ziel für das Schutzgebiet festgelegt.

Aus der Erklärung zum Naturpark (vom 25. Mai 1999, Pkt. 2) gehen folgende Ziele mit Bezug zur Naturlandschaft hervor:

- Schutz und Entwicklung naturraumtypisch ausgebildeter, vielfältiger Lebensräume mit dem ihnen eigenen Reichtum an Tier- und Pflanzenarten,
- Ergänzung und Aufbau eines Verbundsystems verschiedener miteinander vernetzter Biotope, insbesondere der zusammenhängenden Fließgewässersysteme.

2.3.1 Überblick über die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die im Rahmen der Gebietsmeldung im Standard-Datenbogen aufgeführten FFH-Lebensraumtypen 2330 und 4030 konnten bei der Erfassung für den Managementplan „Saarmunder Berg“ bestätigt werden. Sowohl Erhaltungszustand als auch Flächenanteile weichen dabei zum Teil erheblich von den ursprünglichen Angaben ab. Die „Trockenen europäischen Heiden“ (LRT 4030) nehmen 8,2 ha (9,8 %) und die „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ (LRT 2330) 2,4 ha (2,9 %) der Gesamtfläche des FFH-Gebietes ein. Hinzugekommen sind Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps „Trockene europäische Heiden“ (Erhaltungszustand E) mit einer Größe von 2 ha (2,4 % der Schutzgebietsfläche).

Tab. 1: FFH- Lebensraumtypen des Anhang I FFH-RL (MUGV & LUGV 2013)

| Code | Bezeichnung des LRT | Anteil [ha] | EHZ |
|------|---|-------------|-----|
| 2330 | Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) | 2,4 | B |
| 4030 | Trockene europäische Heiden | 0,8 | A |
| 4030 | Trockene europäische Heiden | 6,9 | B |
| 4030 | Trockene europäische Heiden | 0,5 | C |
| 4030 | Entwicklungsfläche Trockene europäische Heiden | 2,0 | E |

Legende:
EHZ = Erhaltungszustand (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Ziele für die Lebensraumtypen

Ziel ist für die Besenheideflächen (LRT 4030) sowie für die Silbergrasfluren (LRT 2330) den vorherrschenden guten Erhaltungszustand (B) zu bewahren. Anzustreben ist eine Entwicklung zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (A) (MUGV & LUGV 2013).



Für den LRT 4030 (Trockene Europäische Heiden) wird insbesondere die zunehmende Verbuschung, aber auch die Überalterung der Besenheidebestände als Gefährdungen aufgeführt. Der LRT 2330 (Dünen mit offenen Grasflächen) befindet sich vollständig in einem guten Erhaltungszustand, jedoch drohen auch hier Verbuschung und die Einwanderung gebietsfremder Gehölze (MUGV & LUGV 2013).

Zur Erreichung der Ziele sind entsprechende Maßnahmen definiert, welche insbesondere dem Erhalt der Bestände bzw. dem Populationswachstum der Zielarten dienen (MUGV & LUGV 2013):

LRT 4030

Besenheide (*Calluna vulgaris*),
Heide-Segge (*Carex ericetorum*),
Pillen-Segge (*Carex pilulifera*),
Rauhblättriger Schafschwingel (*Festuca brevipila*).

LRT 2330

Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*),
Flechten (*Cladonia spec.* und *Cetraria spec.*).
Silbergras (*Corynephorus canescens*),
Moose (*Polytrichum piliferum*).

2.3.2 Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und sonstige Arten

Pflanzenarten

Das FFH-Gebiet „Saarmunder Berg“ weist eine Vielzahl an Rote-Liste-Arten sowie nach BNatSchG besonders geschützte Pflanzenarten auf. Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL konnten jedoch nicht aufgefunden werden (MUGV & LUGV 2013).

Tierarten

Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind für das FFH-Gebiet „Saarmunder Berg“ bisher nicht bekannt (MUGV & LUGV 2013).

Für die weiteren als wertgebend aufgeführten Arten besteht nach Aussage des LfU (mdl. Mitteilung des LfU, Frau Kozlowski vom 30.03.2016) keine Notwendigkeit, diese im Rahmen der FFH-Vorprüfung zu berücksichtigen.

2.4 Bedeutung des Gesamtgebietes für das zusammenhängende Netz Natura 2000

Eine Beurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes „Saarmunder Berg“ ist bereits insofern erfolgt, als das es als Gebiet für das Netz Natura 2000 ausgewählt wurde.

Im Naturpark Nuthe-Nieplitz sind Besenheideflächen (Trockene Europäische Heide, LRT 4030) mit vergleichbarer Qualität wie im „Saarmunder Berg“ nur noch im Süden innerhalb des FFH-Gebietes „Forst Zinna-Keilberg“ zu finden (MUGV & LUGV 2013).



Der vorläufige Standarddatenbogen legt dar, dass die Trockenrasen eine repräsentative und kohärenzsichernde, für den Erhalt charakteristischer Artenspektren der Wirbellosenfauna besonders bedeutsame Ausprägung besitzen.

2.5 Beziehungen zu anderen Schutz- und Natura 2000-Gebieten

Gemäß dem Standarddatenbogen (Stand: 2007) besteht ein Zusammenhang des FFH-Gebietes „Saarmunder Berg“ zu den nationalen Schutzgebieten

- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Nuthetal-Beelitzer-Sander“
- Naturpark (NP) „Nuthe-Nieplitz“

Die räumlichen Beziehungen sind in der Abb. 1 dargestellt.

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Weiterführung des Kiessandtagebaus „Fresdorfer Heide“ erfolgt gemäß §1 Abs. 5 und § 2 Abs. 1 BNatSchG so, dass die Inanspruchnahme der Landschaft auf das erforderliche Minimum reduziert wird. Im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zur Aufstellung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplanes werden

- die weiteren Abbautätigkeiten im Bergwerksfeld,
- die Fortführung des Kiessandtagebaus in das Bewilligungsfeld „Fresdorfer Heide Süd“
- die Änderung der im bestehenden fakultativen Rahmenbetriebsplan (DORSTEWITZ 1994) festgelegten Wiedernutzbarmachung

beantragt. Entgegen den Angaben im Scopingtermin (19.11.2014), verzichtet der Antragsteller auf den Abbau in den Teilflächen I (ca. 1,4 ha) und II (ca. 1,5 h) (vgl. Abb. 1). Weiterhin verzichtet der Antragsteller auf den Abbau einer Teilfläche innerhalb des Bewilligungsfeldes „Fresdorfer Heide Süd“ im Hinblick auf die Eingriffsminimierung zugunsten des angrenzenden FFH-Gebietes (und Naturschutzgebietes, FFH-Schutzstreifen, vgl. Abb. 1). Ebenfalls nicht vom Abbau betroffen ist die aus Gründen des Naturschutzes zurückgestellte östliche Teilfläche des Bewilligungsfeldes „Fresdorfer Heide Süd“, sowie bestehende Waldflächen im Osten des Bergwerkseigentumes „Fresdorfer Heide“. Der nachfolgenden Tabelle sind im Einzelnen die Flächengrößen der Vorhabenbestandteile zu entnehmen.

Tab. 2: Flächengrößen Vorhabenbestandteile

| Flächenbezeichnung | [ha] |
|-------------------------------------|------|
| Geltungsbereich | 50,2 |
| davon Abbauerweiterung | 16,4 |
| davon Änderung Wiedernutzbarmachung | 33,8 |



Abbau- und Abraumbetrieb

Die folgende Beschreibung bergbaulicher Tätigkeiten ist dem obligatorischem Rahmenbetriebsplan entnommen (TERRA MONTAN 2016). Prinzipiell werden zur Vorbereitung der Abraumbeseitigung waldbestandene Flächen gerodet und Wurzelstöcke entfernt. Der anfallende Abraum wird in Wällen am Tagebaurand zwischengelagert und später einerseits zur Herrichtung der geplanten Bepflanzungsflächen im Osten und Südosten des Tagebaus und andererseits zur Verfüllung genutzt.

Der Abbau erfolgt entsprechend den geologischen und hydrologischen Verhältnissen im Trockenbau, damit ist eine Grundwasserabsenkung nicht erforderlich. Der nördliche Tagebaubereich soll möglichst frühzeitig rekultiviert werden. Daher werden erst die Restvorräte im Nordosten und Südosten gewonnen, ehe der Tagebau in südliche Richtung fortgesetzt wird. Die Abbauführung erfolgt dabei, ausgehend von den Gewinnungsböschungen, im Einstrossenbetrieb in Richtung der äußeren Abbaugrenzen.

Für die Gewinnungsarbeiten werden Planierdraupe und Radlader eingesetzt. Die Planierdraupe schiebt den Kiessand auf der Böschung in den Tagebau. Hier nimmt der Radlader das Haufwerk auf, wobei der Kiessand natürlicherweise nachrutscht. Der Radlader fördert den Rohstoff zur weiteren Verwertung zu der mobilen Aufbereitungsanlage (Klassieranlage) oder zum Zwischenlagerplatz. Die Förderwege werden kurz gehalten, d.h. Zwischenlagerung und Aufbereitung erfolgen in unmittelbarer Nähe zur jeweiligen Gewinnungsstelle.

Die Abbauzeit der gewinnbaren Vorräte auf den Flächen gemäß Antragsgegenstand beträgt ca. 17 Jahre mit voraussichtlichem Beginn im Jahr 2017.

Die Standsicherheit der Böschungen entspricht den Anforderungen der Richtlinie für geotechnische Sicherheit (GeSi) des LBGR. Weiterhin wurde der Nachweis für die Standsicherheit im entsprechenden Gutachten erbracht und dem LBGR übergeben.

Etwa im Zentrum des derzeitigen Bergwerkfeldes befindet sich eine immissionsschutzrechtlich zugelassene Recyclinganlage, welche im Hinblick auf die vorgesehene Nachnutzung und Rekultivierung mit allen Einrichtungen zurückgebaut wird (Abschlussbetriebsplan).

Der Geräteeinsatz am Standort sowie das vorhabenbezogene Verkehrsaufkommen ändern sich durch die Erweiterung des Tagebaus im Vergleich zum bestehenden Abbaubetrieb nicht.

Die Zu- und Abfahrten, welche das Gelände verlassen, konzentrieren sich nahezu vollständig auf die Straße am Flugplatz in nördliche Richtung und darüber auf die L 77. Auf letzterer findet der überwiegende Teil der Fahrten in östliche Richtung über die Ortsumgehung Saarmund statt. Die L 771 wird nur nachrangig genutzt (vgl. [DITTRICH VERKEHRSPLANUNG 2015, S. 14 PGT – UMWELT UND VERKEHR 2019](#)).

Wiedernutzbarmachungskonzept

Nach Abschluss der bergbaulichen Tätigkeit erfolgt die Entlassung aus der Bergaufsicht derart, dass ein nachweislich standsicherer Hohlkörper hergestellt und im Rahmen der Wiedernutzbarmachung ca. 80 41 % der Fläche der Sukzession überlassen werden. Da die Sukzessionsfläche eine relativ ebene Fläche bilden soll, werden tiefere Abbaubereiche durch Verfüllung mit Abraum ausgeglichen. Die im Osten und Südosten befindlichen Böschungsausbildungen werden für



Maßnahmen der Renaturierung genutzt (Bepflanzungen) (Darstellung siehe UVS Abb. 2). Die Endböschungen entsprechen den Anforderungen der o.g. Richtlinie (GeSi), wodurch die Dauerstandsicherheit gewährt wird.

Die BZR Bauzuschlagsstoffe & Recycling GmbH plant für Teile des standsicheren Hohlkörpers eine ~~DK-Deponie~~ **Nachnutzung**. Für diese Nachnutzung wird das betreffende Areal noch unter Bergrecht vorbereitet. Die abfallrechtlichen Genehmigungsunterlagen werden derzeit erarbeitet.

Durch dieses Nachnutzungskonzept kann die ursprüngliche Planung des fakultativen RBP von 1994 nicht realisiert werden, daher wird der Geltungsbereich des fakultativen Rahmenbetriebsplanes in den räumlichen Geltungsbereich des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes integriert.

Gemäß Rahmenbetriebsplan von 1994 war es vorgesehen, das Bergwerksfeld folgendermaßen zu entwickeln:

- naturnahe Waldpflanzungen in der oberen Hälfte der Tagebauendböschungen und in den Randbereichen der Tagebausohle
- Sukzessionsflächen mit naturnaher Weiterentwicklung durch Anflugbegrünung in den restlichen Flächen des Bergwerksfeldes
- Schaffung einer wechselfeuchten Fläche im Bereich der Tagebausohle zur natürlichen Entwicklung von Sonderbiotopen.

Tab. 3: Gegenüberstellung der Flächennutzungen gem. fakultativem (1994) und obligatorischem (2016) RBP

| Flächennutzung | Flächennutzung fakultativer RBP 1994 [ha] | Anteil an der jeweiligen Fläche des Geltungsbereiches [%] | Flächennutzung obligatorischer RBP 2016 [ha] | Anteil an der jeweiligen Fläche des Geltungsbereiches [%] |
|---|---|---|--|---|
| Sukzession Standsicherer Hohlkörper mit Sukzession | 20,6 | 61,7 | 42,0 20,55 | 83,7 40,94 |
| Standsicherer Hohlkörper ohne Sukzession (vegetationslos) | -- | -- | 21,14 | 42,11 |
| Aufforstung | 11,9 | 35,6 | 4,5 1,56 | 3,0 3,12 |
| wechselfeuchte Fläche | 0,9 | 2,7 | -- | -- |
| Offenland | -- | -- | 5,4 5,38 ^a | 40,2 10,72 |
| Abbaufreibereich | -- | -- | 1,56 | 3,11 |
| Summe | 33,4 | 100 | 48,6^b 50,2 | 96,9^b 100 |

^a Offenhaltung wegen artenschutzrechtlicher Belange auf großen Teilen der Böschung

^b 3,1 % (1,6 ha) des Geltungsbereiches umfassen den Abbaufreibereich



3.2 Relevante Wirkfaktoren und potenzielle Auswirkungen

Aus der obigen Vorhabenbeschreibung können die in Tab. 4 aufgeführten Wirkfaktoren abgeleitet werden. Bei der Auflistung der potenziellen Auswirkungen handelt es sich um Arbeitshypothesen, d. h. die Nennung bedeutet zunächst nicht, dass diese tatsächlich auftreten werden.

Tab. 4: Relevante Wirkfaktoren und potenzielle Auswirkungen

| Wirkfaktoren | Potenzielle Auswirkungen |
|---|---|
| Flächeninanspruchnahme | Verlust von Lebensräumen |
| Geänderte Wiedernutzbarmachung | Umgestaltung von Lebensräumen |
| Stoffliche Emissionen (Staub) | Veränderung von Lebensräumen durch stoffliche Immissionen |
| Akustische/optische Emissionen (Abbaubetrieb und Zufahrtsverkehr) | Optische bzw. akustische Stör-/Scheuchwirkungen auf die Fauna |
| Erschütterungen (Abbau und Materialtransport) | Stör-/Scheuchwirkungen auf die Fauna |

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Durch das Vorhaben kommt es zu keiner direkten Flächeninanspruchnahme im Schutzgebiet, denn es liegt in ausreichender Entfernung (ca. 1,6 km). Dementsprechend entstehen auch keine unmittelbaren oder mittelbaren Auswirkungen durch die geänderte Wiedernutzbarmachung.

Staubemissionen aus dem Transport der Rohstoffe werden durch Abdecken der Lkw mit Planen und Reinigen der Reifen beim Verlassen der Fläche vermindert (HOFFMANN-LEICHTER 2016 2020B). Zudem wirkt der das Vorhaben umgebende Wald abschirmend gegenüber Staubemissionen, optischen Eindrücken (sich bewegende Personen und Fahrzeuge) und Lichtemissionen. Letztere spielen eine untergeordnete Rolle, da die Hauptarbeitszeit ausschließlich tagsüber (6 Uhr bis 18 Uhr) erfolgt. Erschütterungen wirken lediglich im direkten Umfeld um den Tagebau. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet (1,6 km) ist ausgeschlossen, dass relevante stoffliche, optische oder akustische Immissionen sowie Störwirkungen durch Erschütterungen aus dem Tagebaubetrieb das Schutzgebiet erreichen.

Die Zufahrtsstraße „Am Flugplatz“ sowie die L 77 führen unmittelbar am FFH-Gebiet vorbei. Die Entfernungen betragen hier minimal 60 m zum FFH-Gebiet, so dass im straßennahen Bereich für einige Artengruppen (insbesondere Vögel) ein Meidungsverhalten bis hin zu erhöhten Prädationsrisiken möglich sind. Durch die Erweiterung des Tagebaus ändert sich die Verkehrsbelastung der genannten Straßen nicht, die bestehende Belastung wird lediglich bis zum Ende des Betriebes zeitlich verlängert. Eine Beeinträchtigung des Schutzgebietes ist daraus nicht abzuleiten.

Zusammenfassend ergeben sich keine Vorhabenwirkungen, welche negative Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Saarmunder Berg“ bewirken. Beeinträchtigungen des Gebietes und seiner maßgeblichen Bestandteile sind damit ausgeschlossen.



5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist nicht nur zu prüfen, ob ein isoliert betrachtetes Projekt ein Natura 2000-Gebiet beeinträchtigt, sondern auch, ob es in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte.

Die **BZR Bauzuschlagsstoffe & Recycling GmbH** plant für Teile des standsicheren Hohlkörpers nach der Entlassung aus der Bergaufsicht eine **DK-Deponie Nachnutzung**. Für diese Nachnutzung wird das betreffende Areal noch unter Bergrecht vorbereitet. ~~Die abfallrechtlichen Genehmigungsunterlagen werden derzeit erarbeitet (HORN & MÜLLER 2016).~~ **Das abfallrechtliche Verfahren läuft parallel.**

~~Mit der Errichtung der ersten drei Bauabschnitte der Mineralstoffdeponie „Fresdorfer Heide“ finden am Standort „Fresdorfer Heide“ gleichzeitig Deponierungs- und Abbaubetrieb statt. Daraus ergeben sich kumulative Emissionen aus dem Vorhabengebiet sowie ein kumulatives Verkehrsaufkommen.~~

~~Auch für den gemeinsamen Betrieb von Tagebau und Deponie ist ausgeschlossen, dass stoffliche, akustische und optische Emissionen aus dem Standort „Fresdorfer Heide“ das 1,6 km entfernte Schutzgebiet erreichen.~~

~~Summative Wirkungen, welche potenziell Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes hervorrufen können, entstehen aus der Verkehrsbelastung der beiden Vorhaben. Durch eine Kombination der Fahrten für Bauschuttanlieferung und Kiessandabholung werden diese Wirkungen minimiert. Eine Verkehrsprognose stellt die voraussichtliche Belastung durch beide Vorhaben dar (DITTRICH VERKEHRSPPLANUNG 2015).~~

Die Erweiterung des Abbaubereiches führt nicht zu einer erheblichen Veränderung des bestehenden Verkehrsaufkommens. Aus der Verkehrszählung im Jahr 2018 geht hervor, dass vom Standort des Kiessandtagebaus 124 Lkw pro Tag ausgehen. Berechnungen des Verkehrsgutachters aufgrund betrieblicher Angaben der Vorhabenträgerin prognostizieren für die Erweiterung des Kiessandtagebaus ein Lkw-Aufkommen von 172 Lkw pro Tag, so dass der Prognosewert mit 48 Lkw größer ist als der erhobene Wert. Dabei bleibt das Abbauvolumen im geplanten Zustand gleichbleibend gegenüber dem Ist-Zustand, so dass sich keine Erhöhung der Verkehrsbelastung durch Lkw-Verkehr ergeben dürfte. Die Diskrepanz zwischen dem Erhebungswert und dem Prognosewert ist daher auf methodische Unterschiede zurückzuführen. Das Vorhaben bedingt damit lediglich eine Verlängerung der bestehenden Belastung:

Tab. 5: Maßgebliches Verkehrsaufkommen am Standort „Fresdorfer Heide“ bei parallelem Abbau- und Deponiebetrieb (nach ~~DITTRICH VERKEHRSPPLANUNG 2015~~ **PGT- VERKEHR UND UMWELT 2019)**

| | Kfz-Fahrten gesamt | | davon Pkw-Fahrten | | davon Lkw-Fahrten | |
|-----------------|--------------------|-------|-------------------|-------|-------------------|-------|
| | je 24h | je h* | je 24h | je h* | je 24h | je h* |
| Bestand | 364 | 31 | 236 | 20 | 128 | 11 |
| Planung | 774 | 65 | 424 | 36 | 350 | 30 |
| Zusatzbelastung | 410 | 36 | 188 | 16 | 222 | 19 |



* (bei 12 h Betrieb)

| | Standort Tagebau | | Straße am Flugplatz Ost | | Straße am Flugplatz West | | L 77 Ost | | L 77 West | |
|-----------------------|------------------|-------|-------------------------|-------|--------------------------|-------|----------|-------|-----------|-------|
| | je 24h | je h* | je 24h | je h* | je 24h | je h* | je 24h | je h* | je 24h | je h* |
| Erweiterung Kiesabbau | 172 | 16 | 10 | 1 | 162 | 15 | 114 | 11 | 48 | 5 |

* (bei 10,5 h Betrieb)

Gemäß des Verkehrsgutachtens (ebd.) sind während des parallelen Betriebes von Kiessandtagebau und Deponie am Standort Fresdorfer Heide (Bauschuttanlieferung und Kiessandabholung bzw. für Fahrten der Beschäftigten) täglich (während der 12 h Betriebszeit) 212 Pkw und 175 Lkw im Einsatz. Zu jedem Liefervorgang gehören zwei Fahrten, so dass sich daraus 424 Pkw- und 350 Lkw-Fahrten pro Tag ergeben. Zur Sicherheit wurde nur für einen Teil der Vorgänge davon ausgegangen, dass durch die Kombination von Bauschuttanlieferung und Kiessandabholung jeweils eine Leerfahrt entfällt (40%). Im Vergleich zum bestehenden Aufkommen am Standort ergibt sich eine Zusatzbelastung im angrenzenden Verkehrsnetz von ca. 400 Fahrten pro Tag (Pkw und Lkw).

Die voraussichtliche Verteilung der vorhabenbedingten Zunahme des Lkw-Verkehrs im angrenzenden Verkehrsnetz gestaltet sich unter Berücksichtigung des parallelen Deponiebetriebes wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt (DITTRICH VERKEHRSPLANUNG 2015, S. 14).

Tab. 6: Maßgebliches BZR-Lkw-Aufkommen an den Zufahrtsstraßen bei Abbau- und Deponiebetrieb (nach DITTRICH VERKEHRSPLANUNG 2015)

| | Straße am Flugplatz | | L 77 Ost | | L 77 West | | L 771 | |
|-----------|---------------------|-------|----------|-------|-----------|-------|--------|-------|
| | je 24h | je h* | je 24h | je h* | je 24h | je h* | je 24h | je h* |
| Bestand | 124 | 11 | 142 | 12 | 94 | 9 | 4 | <1 |
| Planung | 340 | 29 | 262 | 22 | 78 | 7 | 10 | <1 |
| Differenz | +216 | +18 | +120 | +10 | -26 | -2 | +6 | <1 |

* (bei 12 h Betrieb)

Die Auch die kombinierten Zu- und Abfahrten aus dem Tagebaubetrieb Tagebau- und Deponiebetrieb konzentrieren sich nahezu vollständig auf die Straße am Flugplatz in nördliche Richtung und darüber auf die L 77, mit einem überwiegenden Teil der Fahrten in östliche Richtung über die Ortsumgehung Saarmund. In westliche Richtung wird eine abnehmende Belastung prognostiziert. Die L 771 wird nur nachrangig genutzt.



~~Der durch die beiden Vorhaben zusätzlich zu erwartende Verkehr ist vor dem Hintergrund der bestehenden Verkehrsbelastung zu werten.~~

Vor allem hinsichtlich der Lärmbelastung und Irritationen von Tieren durch Lichteinwirkung sowie Bewegungen (optische Störungen) ist das Schutzgebiet durch das Autobahndreieck Nuthetal und den Flugplatz Saarmund vorbelastet. Auf der Autobahn bewegen sich täglich 50.000 - >60.000 Kfz (DTV) (LS BRANDENBURG 2012). Auf der L 77 bewegen sich aktuell täglich ca. 5.000 Fahrzeuge (davon ca. 260 Lkw, LS BRANDENBURG 2012). Die Straße am Flugplatz ist überwiegend durch den BZR **Bauzuschlagsstoffe & Recycling GmbH** -Verkehr befahren (ca. 360 Kfz/Tag, DITTRICH VERKEHRSPLANUNG 2015). Eine weitere Vorbelastung besteht durch zunehmende Querung des FFH-Gebietes durch Autos, Motorräder, Quads und Motocrossfahrer (MUGV & LUGV 2013).

Für die an das Schutzgebiet grenzende L 77 (Ost) bedeutet die zusätzliche Verkehrsbelastung durch ~~parallelen Abbau- und Deponiebetrieb~~ **Kiessandtagebau** eine Veränderung von +8 2,28 % (Zusatzbelastung ca. 400 114 zu bestehenden 5.000 Kfz/Tag). Eine kontinuierliche Schallkulisse ergibt sich aus dieser Belastung nicht. ~~Auf der Straße am Flugplatz ergibt sich eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens um etwa 100 % (von ca. 360 auf 740 Kfz/Tag). Auch bei dieser Verdoppelung der Belastung bleibt die Straße am Flugplatz sehr gering befahren.~~

Es ist davon auszugehen, dass bereits im jetzigen Zustand, auch unter Beachtung eines gewissen Gewöhnungsprozesses der Tierwelt an die bestehenden Störungen, die straßennahen Bereiche von störungsempfindlichen Arten gemieden werden. Der bestehende verkehrsbedingte Störbereich reicht randlich an der West- und Nordgrenze in das FFH-Gebiet hinein, ~~erhöht sich durch die geplanten Vorhaben jedoch nur unwesentlich.~~ Unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch das Autobahndreieck bzw. die L 77 und das Gebiet querende Fahrzeuge sind die ~~zusätzlichen~~ Belastungen daher als nachrangig einzustufen.

Hinzu kommt, dass gemäß Managementplan die relevanten FFH-Lebensraumtypen nur im östlichen Teil des FFH-Gebiets vorkommen (vgl. Abb. 1). Zu dem nächstgelegenen FFH-Lebensraumtyp mit direkter Sicht auf die Verkehrsstrassen besteht ein Abstand von mindestens 500 m. Effektdistanzen zu stark befahrenen Straßen von störungsempfindlichen Vogelarten, welche ggf. als charakteristische Arten der LRT gewertet werden könnten (z.B. Heidelerche und Neuntöter) liegen bei maximal 300 m. Für weitere Artengruppen sind entsprechende Störeffekte weniger weitreichend (z.B. Reptilien) bis nicht bekannt (z.B. Wirbellose). Auf Grund der Entfernungen können Störwirkungen der FFH-LRT über charakteristische Arten ebenfalls ausgeschlossen werden.

Direkt neben der geplanten ~~Deponie~~ **Nachnutzung** der BZR **Bauzuschlagsstoffe & Recycling GmbH** plant die STEP auf einer sanierten Deponiefläche eine Vergärungsanlage für Biomüll. Da das Vorhaben noch keinen verfestigten Planungsstand erreicht hat ist dieses für das hier behandelte Vorhaben nicht zu berücksichtigen. ~~Versorglich erfolgt dennoch eine überschlägige Betrachtung der kumulierenden Projektwirkungen (Verkehrsbelastung).~~

Für den Antransport des Materials rechnet die STEP mit täglich ca. 35 Lkw (Pressemitteilung Märkische Allgemeine 07.11.2014), so dass sich bei je 2 Fahrten pro Lieferung eine Zusatzbelastung von ca. 70 Lkw-Fahrten pro Tag (ca. 6 Fahrten/h bei 12 h-Betrieb) ergibt. Dafür wird voraussichtlich auch die L 77 sowie die Straße Am Flugplatz genutzt werden.



~~Ausgehend von dem Zustand, bei dem Deponiebetrieb der STEP und Deponie- und Abbaubetrieb in der Fresdorfer Heide parallel laufen, würde dies einer Gesamtbelastung von ca. 810 Kfz/Tag und einer Erhöhung zum jetzigen Zustand um 125 % auf der Zufahrtsstraße Am Flugplatz entsprechen. Für die L 77 (Ost) ergibt sich, sofern der Zufahrtsverkehr vollständig über diese Strecke verläuft, eine Erhöhung von ca. 5.000 auf ca. 5.470 Kfz/Tag (+9,4 %). Auch hier ist durch die Zunahme, insbesondere des Lkw-Verkehrs, mit einer geringfügig erhöhten Lärmbelastung in den straßennahen Bereichen zu rechnen. Eine relevante Erweiterung dieser Störbereiche bzw. eine Überschneidung mit den vorhandenen FFH-Lebensraumtypen in mehr als 500 m Entfernung und damit relevante Beeinträchtigungen dieser sind jedoch auch bei summativer Betrachtung der drei Vorhaben aufgrund der gleichbleibenden Verkehrsbelastung des erweiterten Kiessandtagebaus gegenüber dem bisherigen Kiessandtagebau ausgeschlossen.~~

6 Fazit FFH-Gebiet DE 3644-301 „Saarmunder Berg“

Erhebliche Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet DE 3644-301 „Saarmunder Berg“ durch die Änderung und Erweiterung des Kiessandtagebaus „Fresdorfer Heide“ können, ~~auch unter Berücksichtigung summativ wirkender Projekte Dritter~~ im Rahmen der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden. Auf die Erarbeitung einer vollständigen FFH-Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.



Literatur und Quellen

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

BBERGG - BUNDESBERGGGESETZ

vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), ~~das zuletzt durch Artikel 303 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist~~ [zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 \(BGBl. I S. 2939\) geändert](#)

BNATSCHG - GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ)

Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, ~~zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) m.W.v. 08.09.2015~~ [zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 \(BGBl. I S. 3908\) geändert](#)

ERKLÄRUNG ZUM NATURPARK „NUTHE-NIEPLITZ“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 25. Mai 1999. Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 27 v. 7. Juli 1999

GESI – GEOTECHNISCHE SICHERHEIT

Richtlinie des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg vom 01. Juli 2014

RICHTLINIE 92/43/EWG

vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen; ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, S. 7, zuletzt geändert durch RL 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006 (ABl. Nr. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

RICHTLINIE 2009/147/EG

vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten; ABl. Nr. L 20/7 vom 26.01.2010.

Verwendete Literatur

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION:

Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE 3644-301 „Saarmunder Berg“; vorläufige Fassung

BMVBS – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2010)

Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnisse des FuE-Vorhabens FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen.

DITTRICH VERKEHRSPLANUNG 2015:

Verkehrsgutachten zur Deponieplanung im Tagebau Fresdorfer Heide bei Potsdam. Stand März 2016.



DORSTEWITZ + PARTNER (1994):

Rahmenbetriebsplan für die Ausbeutung der bergfreien Kiessandlagerstätte Fresdorfer Heide, Bergwerksfeld-Nr. 589/90/90 der Firma ~~BZR~~ Bauzuschlagstoffe und Recycling GmbH

HOFFMANN-LEICHTER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH (2016):

Einschätzung der Staubimmissionen für den Kiessandtagebau und die Nachnutzung als DK 1-Deponie in der Fresdorfer Heide. Im Auftrag der ~~BZR~~ Bauzuschlagstoffe & Recycling GmbH.

HOFFMANN & LEICHTER (2020B)

Staubimmissionsprognose für den Kiessandtagebau in der Fresdorfer Heide

HORN & MÜLLER (2016):

Erläuterungsbericht Deponie Fresdorfer Heide zum Antrag auf Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 KrWG.

LS - LANDESBETRIEB STRAßENWESEN BRANDENBURG (2012):

Verkehrsstärkenkarte Erfassungsjahr 2010, Stand 12/2012.

MUGV & LUGV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ & LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG [HRSG.] (2013)

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg – Managementplan für das Gebiet „Saarmunder Berg“

PRESSEMITTEILUNG MÄRKISCHE ALLGEMEINE 07.11.2014

Gäranlage in Fresdorf geplant, Artikel von Jens Steglich

TERRA MONTAN GESELLSCHAFT FÜR ANGEWANDTE GEOLOGIE MBH (2016):

Rahmenbetriebsplan zur Änderung und Erweiterung des Kiessandtagebaus „Fresdorfer Heide“

Internetquellen

NATURPARK NUTHE-NIEPLITZ (INTERNETDARSTELLUNG):

Gebietsbeschreibung Saarmunder Berg - im Internet unter: <http://www.naturpark-nuthe-nieplitz.de/natur-erleben/beobachten/saarmunder-berg.html>, Zugriff am 14.12.2015

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (INTERNETDARSTELLUNG):

Steckbrief FFH-Gebiet DE 3644-301 „Saarmunder Berg“. – im Internet unter: [http://www.bfn.de/0316_steckbriefe.html?&tx_n2gebiete_pi1\[bundeslandffh\]\[0\]=BB&tx_n2gebiete_pi1\[detail\]=ffh&tx_n2gebiete_pi1\[searchffh\]=Suche%20starten&tx_n2gebiete_pi1\[sitecode\]=DE3644301&tx_n2gebiete_pi1\[spid\]=4624](http://www.bfn.de/0316_steckbriefe.html?&tx_n2gebiete_pi1[bundeslandffh][0]=BB&tx_n2gebiete_pi1[detail]=ffh&tx_n2gebiete_pi1[searchffh]=Suche%20starten&tx_n2gebiete_pi1[sitecode]=DE3644301&tx_n2gebiete_pi1[spid]=4624)

Mündliche Mitteilungen



Protokoll zum Termin 30.03.2016 zwischen Froelich & Sporbeck und dem LfU, vertreten durch Frau Kozlowksi, zum Thema „Deponie, Kiessandabbau Fresdorfer Heide“



Anhang 1

Standard-Datenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet DE 3644-301 „Saarmunder Berg“ (Stand: 2007)



STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

| |
|---|
| B |
|---|

1.2. Kennziffer

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| D | E | 3 | 6 | 4 | 4 | 3 | 0 | 1 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|

1.3. Ausfülldatum

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 |
|---|---|---|---|---|---|

1.4. Fortschreibung

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2 | 0 | 1 | 2 | 0 | 7 |
|---|---|---|---|---|---|

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

NATURA 2000-Kennziffer

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

1.6. Informant

| |
|--|
| LUA, N LUA, ÖNW Landesumweltamt Brandenburg Abt. ÖNW, Obere Naturschutzbehörde Michendorfer Chaussee 114, 14473 Potsdam |
|--|

1.7. Gebietsname

| |
|-----------------|
| Saarmunder Berg |
|-----------------|

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das als GGB in Frage kommt

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9 |
|---|---|---|---|---|---|

Als GGB bestätigt

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2 | 0 | 0 | 4 | 1 | 2 |
|---|---|---|---|---|---|

Ausweisung als BSG

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|

Ausweisung als BEG (später auszufüllen)

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 9 | 9 | 9 | 0 | 3 |
|---|---|---|---|---|---|

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Gebietsmerkmale

| Lebensraumklassen | Anteil (%) |
|--|--------------|
| Meeresgebiete und -arme | |
| Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken) | |
| Salzsümpfe, -wiesen und -steppen | |
| Küstendünen, Sandstrände, Machair | |
| Strandgestein, Felsküsten, Inselchen | |
| Binnengewässer (stehend und fließend) | |
| Moore, Sümpfe, Uferbewuchs | |
| Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana | 24 |
| Trockenrasen, Steppen | 25 |
| Feuchtes und mesophiles Grünland | |
| Alpine und subalpine Rasen | |
| Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache) | |
| Reisfelder | |
| Melioriertes Grünland | |
| Anderes Ackerland | 25 |
| Laubwald | 1 |
| Nadelwald | 15 |
| Immergrüner Laubwald | |
| Mischwald | 5 |
| Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze) | 2 |
| Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehesas) | |
| Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen | |
| Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete) | 4 |
| INSGESAMT | 100 % |
| <p>Andere Gebietsmerkmale:</p> <p>Ausschnitt eines ausgeprägten Endmoränenzuges und angrenzende, teils übersandete Grundmoränenebene mit Trockenheiden und Sandtrockenrasen.</p> | |

4.2. Güte und Bedeutung

Repräsentative und kohärenzsichernde, für den Erhalt charakteristischer Artenspektren der Wirbellosenfauna besonders bedeutsame Ausprägung von Trockenheiden und Sandtrockenrasen.

4.3. Verletzlichkeit

| |
|--|
| |
|--|

4.4. Gebietsausweisung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)

| |
|--|
| |
|--|

4.5. Besitzverhältnisse

| |
|---|
| Privat: 0 % Kommunen: 0 % Land: 0 % Bund: 0 % sonst.: 0 % |
|---|

4.6. Dokumentation

| |
|---|
| Terrestrische Biotoptypenkartierung in Großschutzgebieten, CIR - Luftbildkartierung (Bildmaterial 1991 - 1994) |
|---|

4.7. Geschichte (von der Kommission auszufüllen)

| Datum | Geändertes Feld | Beschreibung |
|-------|-----------------|--------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

| Kennziffer | | | | Anteil (%) | | | Kennziffer | | | | Anteil (%) | | | Kennziffer | | | | Anteil (%) | | | | |
|------------|---|---|---|------------|---|---|------------|--|--|--|------------|--|--|------------|--|--|--|------------|--|--|--|--|
| D | E | 0 | 7 | 1 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| D | E | 0 | 5 | 1 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

| Typenkennziffer | | | | Gebietsname | Art | Überdeckung Anteil (%) | | |
|-----------------|---|---|---|------------------------------|-----|------------------------|---|---|
| D | E | 0 | 7 | Nuthetal - Beelitzer Sander | - | 1 | 0 | 0 |
| D | E | 0 | 5 | Naturpark "Nuthe - Nieplitz" | - | 1 | 0 | 0 |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

| Typ | | Gebietsname | Art | Überdeckung Anteil (%) | | |
|-------------------------|-----|-------------|-----|------------------------|--|--|
| Ramsar-Übereinkommen | 1 | | | | | |
| | 2 | | | | | |
| | 3 | | | | | |
| | 4 | | | | | |
| Biogenetisches Reservat | 1 | | | | | |
| | 2 | | | | | |
| | 3 | | | | | |
| Gebiet mit Europadiplom | --- | | | | | |
| Biosphärenreservat | --- | | | | | |
| Barcelona-Übereinkommen | --- | | | | | |
| World Heritage Site | --- | | | | | |
| Sonstiger Typ | --- | | | | | |

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebiets mit CORINE-Biotop-Gebieten

| CORINE-Gebietskennziffer | | | | | | | | | | Überdeckung Art | | | Überdeckung Anteil (%) | | |
|--------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|-----------------|--|--|------------------------|--|--|
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |

6. EINFLÜSSE UND NUTZUNGEN IM GEBIET UND IN DESSEN UMGEBUNG

6.1. Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche

Einflüsse und Nutzungen im Gebiet

| Kennziffer | | | | Intensität | | | | % des Gebiets | | | | Einfluß | | | | | | | | |
|------------|--|--|--|------------|--|--|--|---------------|--|--|--|---------|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

| Kennziffer | | | Intensität | | | Einfluß | | |
|------------|--|--|------------|--|--|---------|--|--|
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

6.2. Management des Gebiets

Zuständige Behörde / Organisation

Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne

Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH - Richtlinie

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer

| |
|------|
| 3644 |
| |
| |
| |
| |
| |

Maßstab

| |
|-------|
| 25000 |
| |
| |
| |
| |
| |

Projektion

| |
|-------------------|
| Gauss-Krüger (DE) |
| |
| |
| |
| |
| |

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

| |
|-------------------------------|
| UTM, ETRS89 (Maßstab 1:25000) |
|-------------------------------|

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigefügt:



JA



NEIN

| Nummer | Gebiet | Ausschnitt/Thema | Copyright | Datum |
|--------|--------|------------------|-----------|-------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

8. DIAPOSITIVE

| Nummer | Ort | Gegenstand | Copyright | Datum |
|--------|-----|------------|-----------|-------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |